



Leitartikel Wenn der Staat an der Beziehung zu seinen Kirchen arbeitet, könnte das weit führen – wenn es nur nicht so schwierig wäre. *Dölf Barben*

Gratis-Seelsorge auch für Atheisten

Der Regierungsrat will zu den Landeskirchen auf Distanz gehen. Dies hat er vor einer Woche kundgetan. Insgesamt will er das Verhältnis zu ihnen «weiterentwickeln». Im Zentrum der Diskussion steht bereits die Frage, wie die Pfarrer besoldet werden sollen. Deren Löhne sollen künftig nicht mehr aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden, sondern indirekt. In diesem Zusammenhang droht die Frage an Bedeutung zu gewinnen, wie hoch der Wert der Güter ist, die der Staat den Kirchen im Jahr 1804 abgenommen hat.

Obschon nun finanzielle Aspekte im Vordergrund stehen, geht es beim Verhältnis, das Staat und Kirche zueinander pflegen, im Kern um weit wichtigere Dinge: Jedenfalls hierzulande ist es das Ziel des Staates, die destruktiven Potenziale von Religion einzudämmen und gleichzeitig den positiven Potenzialen Raum zu geben. Im Kanton Bern ist das mit den drei Landeskirchen und der Anerkennung der jüdischen Gemeinden bisher vorzüglich gelungen. Voraussetzung für den Erfolg sind die Bedingungen, die der Staat den Kirchen stellt. So müssen ihre Gemeinden demokratische Strukturen aufweisen, und ihre Geistlichen erhalten die Zulassung nur, wenn sie universitär ausgebildet sind.

Wie gut das System funktioniert, zeigt sich etwa darin, dass die bernischen Katholiken damit gewissermassen vor sich selber geschützt sind. Ohne die staatsrechtlich organisierten Kirchgemeinden könnten Bischöfe über die innerkirchlichen Hierarchiestufen viel unmittelbarer auf Pfarreien und unliebsame Priester Einfluss nehmen.

Der Regierungsrat muss handeln

Warum also etwas ändern, wenn alles in bester Ordnung ist? Man könnte das System tatsächlich weiterlaufen lassen – wenn nach wie vor der allergrösste Teil der Bernerinnen und Berner einer Landeskirche angehört. Aber mittlerweile sind es «nur noch» rund 70 Prozent – und nicht «immer noch» 70 Prozent, wie die Kirchen betonen. Alles deutet darauf hin, dass sich dieses Verhältnis weiter zuungunsten der Kirchen verändern wird. Will der Regierungsrat die Bürger gleich behandeln, bleibt ihm nichts anderes übrig, als das Verhältnis des Staates zu den Kirchen und Religionsgemeinschaften anzupassen.

Rudolf Muggli, einer der Experten, die den Regierungsrat beraten, sagte an der Medienkonferenz vor einer Woche, die Verflechtung zwischen Staat und Kirche sei über Jahrhunderte organisch gewachsen, es sei nicht möglich, nun einfach einen Schalter umzulegen. Das trifft zu. Man darf sich aber fragen, was die Folgen wären, wenn es diesen Schalter gäbe. Wichtigster Punkt dieser Spekulation: Weil das System sich bisher bewährte, würde auf eine vollständige Trennung von Kirche und Staat verzichtet. Es würden allerdings weitere Gemeinschaften anerkannt; die Bedingungen für sie wären gleich streng wie jene für die bestehenden Landeskirchen. Die gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Kirchen und der neu Anerkannten würden durch den Staat weiterhin bezahlt – alleine deshalb, weil diese Leistungen ihm etwas wert sind.

Alte Güter? Gar nicht so wichtig

Damit soll gesagt sein, dass die Frage der Kirchengüter gar nicht derart zentral sein muss, wie das aus reformierter Sicht dargestellt wird. Die Rede ist dort sogar von einem «Dauerschuldverhältnis». Der Staat Bern hat diese Güter vor über 200 Jahren in der Tat in Besitz genommen, verbunden mit dem Versprechen, fortan die Geistlichen zu besolden. Trotzdem, es handelt sich um ein Problem, das ganz unterschiedliche Betrachtungsweisen zulässt und Fragen aufwirft wie zum Beispiel diese: Damals waren mehr oder weniger alle Berner reformiert. Weil das heute nicht mehr so ist, könnte man darüber nachdenken, wie gross der Anspruch der Reformierten denn noch sein kann, wenn sie nur noch gut die Hälfte der Bevölkerung repräsentieren.

Jedenfalls ergeben sich viel unmittelbare Probleme als jenes der Kirchengüter, wenn der Staat an seiner Beziehung zu religiösen Gruppen arbeitet. Zum Beispiel: Wie soll er Gemeinschaften – wie die muslimischen – anerkennen, die noch weit davon entfernt sind, die Bedingungen dafür zu erfüllen? Oder wie soll er es mit den Freikirchen halten, die ebenfalls gesamtgesellschaftliche Leistungen erbringen? Oder mit den Konfessionslosen? Auch diese tragen mit ihren Steuern ja die Löhne der Geistlichen mit und könnten daraus gewisse Ansprüche ableiten – auf ein wenig Gratis-Seelsorge etwa.

Paradoxe Vertrauensfrage

Das grösste Problem wird schliesslich darin bestehen, dass die Anerkennung weiterer Gemeinschaften an der Urne scheitern dürfte – selbst dann, wenn alle Bedingungen erfüllt wären. Gerade in Bezug auf die Muslime wäre das irgendwie paradox: Durch eine Anerkennung würden sie besser in die hiesige Gesellschaft eingebunden, was es ihnen ermöglichen würde, Vertrauen zu schaffen. Abgelehnt würde ihre staatliche Anerkennung vorgängig aber vor allem deshalb, weil zu wenig Vertrauen in sie vorhanden ist.



Der Bund
3001 Bern
031/ 385 11 11
www.derbund.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 44'411
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 150.001
Abo-Nr.: 1084726
Seite: 18
Fläche: 15'172 mm²

Blick in die Vergangenheit

Konfliktträchtige Integration der Katholiken

Adrian Schmid

Die Katholiken wurden zum Teil erst 1939 anerkannt. Die Juden mussten bis in die 1990er-Jahre warten.

Im Kanton Bern sind heute nebst der reformierten auch die römisch-katholische und die christkatholische Landeskirche anerkannt - sowie die jüdischen Gemeinden in Bern und Biel. Das war nicht immer so. Lange Zeit gab es im Staate Bern eigentlich nur die reformierte Kirche. Diese war von der Reformation bis zum Untergang des Ancien Régime im Jahre 1798 Staatskirche. Die Pfarrer fungierten als Vertreter des Staates, die Regierung sah sich als oberste Kirchenbehörde. Noch heute ist Bern neben Schaffhausen der einzige Kanton mit einer klaren reformierten Bevölkerungsmehrheit (58 Prozent).

Die Integration der römisch-katholischen und der christkatholischen Kirche erfolgte denn auch in einem durchaus spannungsgeladenen Umfeld. In der liberalen Verfassung von 1831 wurde die Glaubensfreiheit verankert. Zuvor hatte Bern am Wiener Kongress 1815 mit dem ehemals zum Fürstbistum Basel gehörenden Jura einen katholischen Bevölkerungsteil zugesprochen bekommen. Zuerst wurden aber nur die Pfarreien des Juras öffentlich anerkannt, diejenige in der Stadt Bern wurde lediglich geduldet. Im alten Kantonsgebiet kam die öffentlich-rechtli-

che Anerkennung erst 1939. Schneller ging es bei den Christkatholiken. Im Zuge des Kulturkampfes unterstützte Bern die Reformbewegungen und gewährte ihnen den Status einer Landeskirche. 1874 wurde an der Universität Bern eine christkatholische Fakultät eingerichtet.

Freikirchen wurden abgewiesen

Die Voraussetzungen, um weitere Religionsgemeinschaften anzuerkennen, schuf Bern erst viel später - in der Verfassungsrevision von 1979. Gemäss dem Expertenbericht zum Verhältnis von Kirche und Staat sei es darum gegangen, eine Möglichkeit zu schaffen, die jüdischen Gemeinden anzuerkennen und «damit in gewissem Sinne eine historische Schuld abzutragen». Die öffentlich-rechtliche Anerkennung der israelitischen Gemeinden, jedoch nicht als gemeinderechtliche Gebietskörperschaft, erfolgte schliesslich Mitte der 1990er-Jahre auf Stufe Verfassung. Im Gegensatz zu den Landeskirchen haben sie aber keinen Anspruch auf eine Rabbinerbesoldung durch den Staat. Dennoch bezahlt der Kanton heute eine Stelle. Genau genommen tritt die reformierte Kirche eine Stelle ab und die anderen zwei Landeskirchen leisten einen finanziellen Beitrag.

Zudem haben 2005 sieben freikirchliche Institutionen ein Gesuch eingereicht, in dem sie ihre öffentlich-rechtliche Anerkennung beantragten. Der Regierungsrat lehnte das Begehren 2007 ab.



Der Bund
3001 Bern
031/ 385 11 11
www.derbund.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 44'411
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 150.001
Abo-Nr.: 1084726
Seite: 1
Fläche: 28'563 mm²

Bernische Regierung geht zu den Landeskirchen auf Distanz

Die Pfarrer sollen nicht mehr Staatsangestellte sein. Diese reagieren betupft.

Dölf Barben und Adrian Schmid

Was viele gar nicht wissen: Im Kanton Bern werden die Löhne der Pfarrer nicht über die Kirchensteuern, sondern mit den allgemeinen Steuergeldern bezahlt. Das kostet die Allgemeinheit jährlich rund 70 Millionen Franken. Damit soll nun Schluss sein. Pfarrer sollen nicht länger Staatsangestellte sein. Sie sollen ihren Lohn künftig von den Landeskirchen erhalten. Diese sollen auch freier entscheiden dürfen, wie sie die Pfarrstellen auf die Kirchgemeinden verteilen. Was aber bestehen bleibt: Der Kanton verlangt auch künftig, dass Geistliche der Landeskirchen über einen Universitätsabschluss verfügen.

Der Kanton würde nicht auf einen Schlag die gesamte Lohnsumme der Pfarrer einsparen. Es ist nämlich unbestritten, dass die Landeskirchen für ihre Leistungen, die sie für die Allgemeinheit erbringen, zu entschädigen sind. Dies soll jedoch nicht mehr auf eine derartige Art erfolgen. Verglichen mit anderen Kantonen ist Bern sehr stark mit den Kirchen verflochten.

«Unfriendly Handover»

Die drei Landeskirchen reagieren eher säuerlich auf die Vorschläge. Sie befürchten weitere Sparpakete, die sie nicht hinnehmen wollen. Und der reformierte Pfarrverein stellt sich gegen die Entlassung der Pfarrer aus dem Staatsdienst. Präsident Michael Graf spricht von einem «unfriendly Handover». Er hofft, dass der Grosse Rat korrigierend einwirken wird.

Die Pläne des Regierungsrats «zur Weiterentwicklung des Verhältnisses von Kirche und Staat im Kanton Bern» basieren auf einem umfangreichen Expertenbericht. Dieser war vor zwei Jahren in Auftrag gegeben worden, nachdem das Lohnsystem der Pfarrer immer stärker unter Druck geraten war. Der Regierungsrat hat acht Leitsätze mit Reformvorschlägen formuliert. Vor einigen drängenden Themenbereichen wie der Anerkennung anderer, insbesondere nicht-christlicher Konfessionen, schreckte er aber zurück.

Kommentar

Es geht um mehr als ums Sparen

Dölf Barben

Man kann es drehen und wenden, wie man will: Es ist eine Zurückweisung. Der Regierungsrat spricht zwar bloss von einer «Weiterentwicklung» des Verhältnisses des Staats zu den drei Landeskirchen. Ein zentraler Punkt besteht aber doch darin, die Löhne der Landeskirchenpfarrer nicht mehr direkt zu finanzieren, sondern über einen Umweg. Die Pfarrer verlören damit den Status als Staatsangestellte.

Dass die Kirchen verschnupft reagieren, ist verständlich. Für sie geht es um eine verlässliche und kräftig sprudelnde Einnahmequelle. Wenn sie aber damit argumentieren, der Regierungsrat reduziere die Pfarrerschaft auf einen Kostenfaktor und wolle diesen «abtreten, um Geld zu sparen», stimmt das so natürlich nicht.

Denn eines ist unbestritten: Der Regierungsrat anerkennt den Wert der kirchlichen «Leistungen» für die gesamte Gesellschaft. Und er ist auch künftig bereit, dafür allgemeine Steuermittel einzusetzen. Die Zurückweisung hat einen anderen Grund: Eine derartige Sonderbehandlung, wie sie die drei Kirchen erfahren, ist vor dem Hintergrund des unaufhaltsamen gesellschaftlich-kulturellen Wandels, der auch durch Migration befördert wird, nicht mehr zu rechtfertigen. Erst wenn der Kanton die gegenseitige

Datum: 28.03.2015

Der Bund



Der Bund
3001 Bern
031/ 385 11 11
www.derbund.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 44'411
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 150.001
Abo-Nr.: 1084726
Seite: 1
Fläche: 28'563 mm²

Umklammerung mit den Kirchen löst, wird er freier im Umgang mit ihnen - und anderen religiösen Gruppen.

Letztlich geht es um Gleichbehandlung. Noch schreckt der Regierungsrat zwar davor zurück, das diesbezüglich wichtigste Thema anzupacken: die Anerkennung anderer Glaubensgemeinschaften. Indem er zu den traditionellen Landeskirchen nun etwas auf Distanz gehen will, bereitet er das Terrain für unumgängliche Veränderungen vor. Qualifizierte seelsorgerische Arbeit, die der Allgemeinheit dient, sei es in einem Jugendzentrum, an einem Altersnachmittag, im Spital, im Gefängnis oder einfach auf der Dorfstrasse - darf und soll ihren Preis haben. Und: Ob diese «Leistung» von einem Pfarrer, einem Rabbiner oder einem Imam erbracht wird, spielt letztlich keine Rolle.



Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften

Für den Regierungsrat «zu emotionsgeladen»

Die Regierung will kein Gesetz ausarbeiten, damit etwa auch muslimische Glaubensgemeinschaften vom Staat anerkannt werden könnten.

Adrian Schmid

Im Kanton Bern sind die Reformierten nach wie vor mit Abstand in der Mehrheit (56 Prozent). Dennoch ist ein klarer Trend ersichtlich: Während die reformierten und die katholischen Gemeinden in den letzten Jahrzehnten schweizweit Mitglieder verloren haben, nahm die Zahl der Konfessionslosen zu. Und auch die Muslime konnten insbesondere aufgrund der Zuwanderung in den letzten Jahren zulegen (siehe Grafik rechts). Im Kanton Bern sind heute aber nur die reformierte, die römisch-katholische und die christkatholische Landeskirche öffentlich anerkannt - sowie die jüdischen Gemeinden in Bern und Biel; Freikirchen und andere Glaubensgemeinschaften hingegen nicht. Sie bekommen demnach auch keine Gelder vom Staat.

Daran soll sich bis auf weiteres nichts ändern. Der Regierungsrat will kein allgemeines Anerkennungsgesetz ausarbeiten - obwohl er dazu laut Verfassung verpflichtet wäre. «Das Thema ist schlicht zu emotionsgeladen», sagte Kirchendirektor Christoph Neuhaus (SVP) gestern bei der Präsentation des Berichts zum Verhältnis von Kirche und Staat. Zudem vertrete der Regierungsrat die Ansicht, ein solches Gesetz sei politisch zurzeit chancenlos. Aus diesem Grund hat im letzten Jahr auch das Luzerner Kantonsparlament auf einen entsprechenden Erlass verzichtet. Im Kanton Bern war es 1990 zu einer Volksabstimmung gekommen. Die Stimmberechtigten lehnten die Vorlage ab.

Haus der Religionen muss reichen

Michael Graf, Präsident des reformierten Pfarrvereins, sieht dennoch Handlungsbedarf. Der Regierungsrat erkenne

die Zeichen der Zeit nicht. «Er verpasst eine grosse Chance, eine aktive Religionspolitik zu entwickeln», sagte er. Die Pfarerschaft mit ihrer Erfahrung und ihrer Kompetenz, die Kirchen mit ihrer langjährigen Arbeit im interkonfessionellen und interreligiösen Dialog wären die idealen Partner bei dieser Aufgabe. Auch die EVP zeigte sich enttäuscht: «Nicht nur die Landeskirchen, auch Freikirchen und andere christliche Gemeinschaften erbringen gesellschaftlich relevante Leistungen und tragen zur Förderung der Solidarität und des Gemeinwohls bei», hiess es in einer Mitteilung der Partei.

Die Landeskirchen gaben sich derweil offen. «Das Thema muss auf den Tisch», sagte Andreas Zeller, Synodalratspräsident der reformierten Kirche. Seine Kirche stelle jedes Jahr eine «namhafte Summe» für den interreligiösen Dialog bereit. Zeller wies aber auch darauf hin, dass sich etwa die Muslime in der Schweiz und im Kanton Bern alles andere als einig seien. «Die Muslime selbst erachten den Zeitpunkt für eine Anerkennung als zu früh, wie wir von ihnen hören.» Wichtig ist für Zeller zudem, dass im Falle einer Anerkennung für alle Glaubensgemeinschaften die gleichen Voraussetzungen gelten müssten. «Heikel wird es, wenn es um die Verteilung des finanziellen Kuchens geht», sagte Christoph Schuler, Präsident der christkatholischen Landeskirche. Die kleinste der drei Landeskirchen, welche im Kanton Bern rund 1500 Mitglieder zählt, will nicht, dass ihr Anteil an den Staatsgeldern noch kleiner wird.

Aber auch ohne Gesetz will der Regierungsrat künftig auf dem Gebiet der Integration von Religionsgemeinschaften tätig sein. Gemäss Neuhaus sollen andere Mittel und Wege geprüft werden. Als gutes Beispiel nannte er das Haus der Religionen in der Stadt Bern. Längerfristig wolle der Regierungsrat dann aber schon ein Anerkennungsgesetz anstreben, wie Neuhaus sagte.



Kirchen diktieren erste Bedingungen

Die Landeskirchen sind von den Vorschlägen des Regierungsrats enttäuscht. Sie befürchten weitere Einsparungen. Die Pfarrer wollen Kantonsangestellte bleiben.

Adrian Schmid

Das bisherige System habe sich bewährt: Dieser Satz war gestern immer wieder zu hören, als die Vertreter der Kirchen vor den Medien ihre Sicht der Dinge zum Bericht über das Verhältnis von Kirche und Staat darlegten. Es wäre jedoch vermessen, darin eine Verteidigung des Status quo zu sehen. Sowohl die reformierte als auch die römisch-katholische und die christkatholische Landeskirche signalisierten Gesprächsbereitschaft. Sie wollten am vom Regierungsrat eingeleiteten Prozess konstruktiv mitwirken, hiess es. «Nach all den Diskussionen, die wir gehabt haben, muss man nun die Chance nutzen, um das Verhältnis weiterzuentwickeln», sagte Andreas Zeller, Synodalratspräsident der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn.

Denn Zeller ist es ein Anliegen, dass das «Kirchen-Bashing» der letzten Jahre ein Ende findet. Immer wieder sind die Wogen hochgegangen - etwa als der Grosse Rat über Sparmassnahmen bei den Pfarrerröhnen debattierte oder über den Vorschlag, die Pfarrerröhne künftig über die Kirchensteuer zu finanzieren. Bern ist heute der einzige Kanton, in dem die Pfarrer noch aus der Staatskasse bezahlt werden. Dafür wendet der Kanton jährlich rund 70 Millionen Franken auf. Zeller störte es, dass in den Debatten oftmals alles auf diese 70 Millionen reduziert wurde, wie er nochmals bekräftigte.

Der Expertenbericht zum Verhältnis von Kirche und Staat stellt für die Landeskirchen indes eine taugliche Basis

dar, obwohl er gemäss Zeller «gewisse Lücken und Ungenauigkeiten» aufweise. Weniger Freude haben die Kirchen an den Vorschlägen des Regierungsrats. Für Zeller ist die Stossrichtung «enttäuschend». Die Kirchen befürchten wei-



Synodalratspräsident Andreas Zeller hat genug vom «Kirchen-Bashing». Foto: manutere Sparrunden. Dabei zeige der Bericht auf, dass der Kanton bereits heute längst nicht das bezahle, was die Kirchen für die Gesellschaft leisteten, wie Zeller sagte.

Zusammenhalt «gefährdet»

Ein grosses Fragezeichen setzen die Kirchen insbesondere hinter das neue Finanzierungssystem, bei dem gemäss Regierungsrat der «finanzielle Handlungsspielraum» des Kantons erweitert werden soll. Er habe sich bei Politikern

«Der Staat möchte uns nicht mehr als Angestellte haben.»

Michael Graf, Präsident Pfarrverein

erkundigt, was das heisse, sagte Michael Graf, Präsident des reformierten Pfarrervereins. Dies sei der Hauptausdruck für Sparen, habe er zur Antwort erhalten. Gemäss Zeller würde eine weitere «Hau-Ruck-Übung» wie in der Budgetdebatte im Jahr 2013 das Vertrauen der Kirchgemeinden und der Pfarerschaft in den Staat «zerstören». Damals beschloss der Grosse Rat, 5 Millionen Franken bei den Pfarrerröhnen einzusparen. Nun

müssen bis 2019 27,5 Stellen abgebaut werden. Eine weitere Schwächung der Kirchen würde den «Zusammenhalt der Gesellschaft gefährden», sagte Zeller. Die langfristigen gesellschaftlichen Leistungen der Kirchen müssten über die kurzfristigen Budgetprobleme des Kantons gestellt werden.

«Unfriendly Handover»

Der Regierungsrat möchte den Landeskirchen aber auch mehr Einfluss zugestehen, indem ihnen Kompetenzen abgetreten werden, die heute beim Kanton liegen. Die Kirchen sollen künftig die Geistlichen anstellen, die Personaladministration führen und bestimmen können, welche Kirchgemeinde wie viele Pfarrstellen zugute hat. Aber auch hier gibt es Zweifel. Für die Landeskirchen ist es zwar eine Option, die Pfarrer selbst anzustellen. Gemäss Zeller müssten die Kirchen jedoch entsprechend ausgestattet werden. «500 Pfarrer zu übernehmen und zu betreuen, fordert Zeit und Geld.» Die Verwaltung müsste erst aufgebaut werden.

Zudem sind die Pfarrer an einem Wechsel des Arbeitgebers gar nicht interessiert. Sie reagierten sogar betupft. «Der Staat möchte uns nicht mehr als Angestellte haben», sagte Pfarrvereinspräsident Graf. Das sei ein «unfriendly Handover». Er sehe keinen Grund, warum die Pfarrer nicht mehr beim Kanton angestellt sein sollten. Graf hofft, dass der Grosse Rat bei der Beratung des Berichts in der Septembersession korrigierend einwirken wird.



«Die Landeskirchen haben offenbar Angst»

Interview: Bernhard Ott

Die sozialen Leistungen der Landeskirchen sollten öffentlich ausgeschrieben werden, sagt Kirchenkritikerin und Grossrätin Franziska Schöni-Affolter (GLP).

Frau Schöni-Affolter, gemäss Expertenbericht nützt die Kirche dem Staat mehr, als sie kostet. Sie kritisieren diese Berechnungen.

Die Kirche erbringt sicher gesellschaftlich relevante Leistungen. Die Grünliberalen haben aber Mühe damit, wenn im Bericht Kirchenmusik und Medienarbeit der Kirche als gesellschaftsrelevant eingestuft werden. Das ist unsauber und intransparent.

Die Leistungen der Kirche werden demnach zu hoch bemessen?

Ja. Die Kirche sollte nicht für ihre Medienarbeit bezahlt werden, sondern zum Beispiel für ihre Jugendarbeit. Diese sollte aufgrund von Leistungsverträgen projektbezogen finanziert werden.

Bisher zahlte der Kanton rund 70 Millionen Franken für Pfarrerlöhne. Aber die übrigen gesellschaftlich relevanten Leistungen wurden ja nicht durch die allgemeinen Steuereinnahmen finanziert.

Das ist ja eben gerade nicht klar. Der Kanton Bern zahlt den Pfarrern die Löhne, obwohl niemand weiss, was diese genau tun. Es ist durchaus in Ordnung, wenn öffentliche Dienstleistungen der Kirchen durch die öffentliche Hand bezahlt werden, aber es braucht einen bezifferbaren Gegenwert dafür. Es kann nicht sein, dass eine Praxis weitergeführt wird, nur weil sie seit über 200 Jahren besteht. Die Pfarrpersonen sollten zu ihren Leistungen stehen und lernen, diese auch zu verkaufen. Mir fehlt es da an Selbstvertrauen in der Kirche.

Zumindest das Selbstverständnis der Kirche ist aber intakt. Vor zwei Jahren sagte der Synodalratspräsident im «Bund», dass die Macht der Kirche «nicht zu unterschätzen» sei. In den Kirchgemeinden gebe es viele Grossratsmitglieder.

Ich weiss. Aber es ginge nun ja just darum, diese enge, ungesunde und rechtsstaatlich nicht unbedenkliche Vernetzung zwischen Politik und Kirche zu lockern.

Dann sind Sie mit dem Bericht zufrieden, der im Wesentlichen eine Entflechtung fordert, indem die Pfarrerlöhne nicht mehr durch den Staat, sondern durch die Kirche bezahlt werden?

Ich finde den Bericht nicht schlecht. Aber ich möchte wissen, für welche Leistungen die Kirche bezahlt wird.

Sie verlangen auch Ausschreibungen von Leistungen, an denen sich die Kirche mit anderen Bewerbern beteiligen kann.

Das wäre der letzte Schritt. Eine gute Kirche müsste davor eigentlich keine



F. Schöni-Affolter.

Der Bericht nimmt nicht Stellung zu anderen Glaubensgemeinschaften wie dem Islam. Wären Sie auch in dieser Hinsicht für gleich lange Spiesse und freien Wettbewerb?

Ja. Wir müssen uns früher oder später auch mit aktuellen Entwicklungen auseinandersetzen. Ich habe keine Angst, dass die heutigen Landeskirchen mit ihrem Angebot in diesem Wettbewerb untergehen könnten. Die Kirchen selber

aber offenbar schon. In ihrer Medienmitteilung von gestern kommt vor allem diese Angst zum Ausdruck. Dabei kommt die neueste Verordnung der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion den Kirchen erneut entgegen, indem bei der Bemessung der Pfarrstellenprozente die Anzahl Kirchengebäude in einer Gemeinde berücksichtigt wird. Es kann ja nicht sein, dass mehr Gebäude zu mehr Pfarrstellenprozents führen.

Die Gefahr, dass der Grosse Rat alles wieder zurücknimmt, ist wohl gross. Das glaube ich wiederum nicht. Angesichts des Mitgliederschwundes in den Landeskirchen kann die Politik nicht einfach die Hände in den Schoss legen.

Sie haben eine Initiative zur Trennung von Kirche und Staat angekündigt. Was ist daraus geworden?

Eine solche Ankündigung gab es nicht. Ich wurde falsch zitiert. Ich habe bloss erwähnt, dass grünliberale Politiker bei einer solchen überparteilichen Initiative allenfalls mithelfen würden. Eine Initiative würde aktuell, wenn der Grosse Rat nun wieder zurückkriechen möchte.

Die Initiative ist Ihr Druckmittel, wie die staatliche Abgeltung der enteigneten Kirchengüter das Druckmittel der Landeskirchen ist. Dabei soll es um bis zu drei Milliarden Franken gehen.

Ob das eingefordert werden könnte, müsste wohl in letzter Instanz das Bundesgericht entscheiden. Ich hoffe aber auf die Vernunft und einen Kompromiss im Grossen Rat.

Wie sieht das Verhältnis von Kirche und Staat in fünfzig Jahren aus?

Wenn die Landeskirchen einfach so weitermachen wie bisher, werden sie keine Chance mehr haben. Indem sie sich an staatliche Privilegien klammern, verlieren sie den Blick für die Realität insbesondere jüngerer Menschen.

Aber der Kanton Bern ist der Kanton mit dem höchsten Anteil von Mitgliedern der reformierten Landeskirche in der Schweiz.

Wie viele davon sind effektiv noch da-

Datum: 28.03.2015

Der Bund



Der Bund
3001 Bern
031/ 385 11 11
www.derbund.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 44'411
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 150.001
Abo-Nr.: 1084726
Seite: 23
Fläche: 32'985 mm²

bei? Wer in den Kanton Bern zieht, wird als reformiert kategorisiert. Er muss sich wehren, wenn er das nicht sein will. Das ist übrigens auch rechtlich bedenklich.